

# **SELEKTIONSKONZEPT FENCING**

## **FÜR DIE TEILNAHME AN DEN FISU SOMMER UNIVERSIADE CHUNGCHONG 2027**

### **1 Grundlagen**

Die Grundlagen des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU erlassenen Regulations sowie die von Swiss University Sports festgelegten Leistungsrichtlinien für die Sommeruniversiade.

### **2 Datum der Veranstaltung**

Die FISU Summer Universiade finden vom 1. bis 12. August 2027 in Chungcheong (Südkorea) statt.

### **3 Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations**

Gemäss den FISU Regulations gelten folgende maximale Teilnehmendenzahlen:

Each delegation is authorised to enter 24 athletes.

For the individual competitions, a delegation can enter a maximum of 4 athletes for each weapon.  
Each athlete may compete in more than one weapon.

For the team competitions, each delegation can enter only 1 team for each weapon. Each participating team is made up of a maximum of 4 athletes and a minimum of 3.

### **4 Teilnahmebedingungen**

Es gelten die FISU Regulations sowie die Leistungsrichtlinien von Swiss University Sports. Insbesondere sind folgende Teilnahmebedingungen zu erfüllen:

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: Geburtsdatum zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 31. Dezember 2009
  - o Ausnahme Basketball: 1. Januar 2002 und dem 31. Dezember 2009
- Studierenden Status: Ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen universitären Hochschule oder Fachhochschule.
- Ehemalige Studierende: Der Studienabschluss muss aus dem Jahr 2026 oder 2027 datieren. Massgebend ist das Datum des Abschlusszeugnisses bzw. Diploms.

### **5 Selektionen**

#### **5.1. Selektionskriterien**

Für einen Selektionsvorschlag müssen die nachfolgenden Hauptkriterien erfüllt sein:

- Teilnahme an Trainingslagern, Stützpunkttrainings oder anderen von Swiss Fencing organisierten Aktivitäten. Speziell das von Swiss Fencing organisierte Vorbereitungscamp für die Universiade 2027.
- Insgesamt 60 Punkte in den unter 5.2 aufgeführten Wettkämpfen in allen Kategorien und Top 8 Platzierung auf einer der folgende Selektionsranglisten U20/U23/Elite

Die Erfüllung der Selektionskriterien begründet keinen automatischen Anspruch auf eine Selektion.

Je die erste Athlet:in der U23 und Elite Rangliste welche:r obenstehende Kriterien und Teilnahmebedingungen erfüllt, wird in jeder Kategorie fix selektioniert. Aufgefüllt wird mit weiteren Athlet:innen welche die Kriterien erfüllen unter Berücksichtigung folgender weiterer Kriterien als Entscheidungshilfe:

- Athlet:innen mit Potential und Commitment für persönliche Bestleistungen
- Er werden Athlet:innen bevorzugt, welche das Potenzial zeigen sich für zukünftige Grossanlässe zu qualifizieren.
- Leistungsentwicklung (national und international) inkl. Aktuellem Formstand
- Beste physische und gesundheitliche Verfassung

Die Athlet:innenvereinbarung zur Sommer Universiade wird mit dem Bestätigen der Terms of Participation im Gamemanager akzeptiert und vor dem Grossanlass per Mail zur Kenntnisnahme nochmals zugestellt.

## **5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe**

Für die Beurteilung der Selektionskriterien werden insbesondere folgende vom zuständigen Fachverband bestimmte Wettkämpfe berücksichtigt:

Selektionsturniere der U20/U23/Elite wie in der Nachwuchs-/Elitesportplanung 2026/2027 beschrieben, welche im Selektionszeitraum liegen.

Die Punkte für jedes Turnier, werden nach dem in der Nachwuchs- /Elitesportplanung 2026/2027 beschriebenem Modus vergeben.

## **5.3. Selektionszeitraum**

Für die Selektion werden Leistungen berücksichtigt, die im Zeitraum vom 12. September 2027 bis und mit dem 19. April 2027 erbracht werden.

## **5.4. Selektionsantrag**

Der Selektionsantrag wird spätestens bis zum Ende des Selektionszeitraums durch die Disziplinchef:in in Abstimmung mit dem zuständigen Fachverband und auf Grundlage der festgelegten Selektionskriterien erstellt.

Erfüllen mehr Athlet:innen die Hauptkriterien als Startplätze zur Verfügung stehen, nimmt die Disziplinchef:in die Priorisierung gemäss den Leistungsrichtlinien von Swiss University Sports vor. Der Selektionsantrag erfolgt schriftlich gemäss der dafür vorgesehenen Excel-Vorlage. Bei Bedarf kann der Antrag im Rahmen eines Meetings erläutert und ergänzt werden.

## **5.5. Selektionsgremium**

Der definitive Selektionsentscheid wird durch das Selektionsgremium von Swiss University Sports auf Antrag der zuständigen Disziplinchef:in gefällt:

- Disziplinchef:in (DC) Swiss University Sports
- Vertretung aus dem Vorstand Swiss University Sports
- Head of Elite Sports Swiss University Sports
- CEO Swiss University Sports

Das Selektionsgremium entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit fällt der CEO von Swiss University Sports den Stichentscheid.

## **5.6. Rekurskommission**

Gegen einen Selektionsentscheid kann die betroffene Athlet:in innerhalb von 3 Tagen nach Eröffnung des Selektionsentscheids schriftlich und begründet Rekurs einreichen. Aus dem Rekurs muss hervorgehen, in welchen Punkten der Selektionsentscheid angefochten wird und aus welchen Gründen eine Überprüfung beantragt wird.

Der Rekurs wird durch die Rekurskommission von Swiss University Sports beurteilt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident:in Swiss University Sports (Vorsitz)
- Leitung Ressort Ethik Swiss University Sports
- Unabhängige juristische Person

Die Rekurskommission prüft, ob das vorliegende Selektionskonzept und die festgelegten Selektionskriterien korrekt und nachvollziehbar angewendet sowie die Verfahrensgrundsätze eingehalten wurden.

Die Rekurskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Der Entscheid wird der betroffenen Athlet:in schriftlich mitgeteilt und ist endgültig.

## 6 Medical

Teilnehmende Athlet:innen sowie die Mitglieder des Betreuerstabs unterstehen ab der definitiven Selektion den Regeln der WADA. Die Website von Swiss Sport Integrity liefert hierzu umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab.

## 7 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter der jeweiligen Sportdisziplin veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt die Kommunikation über den zuständigen Fachverband.

Die Disziplinchef:in und der Fachverband stellen sicher, dass die betroffenen Athlet:innen sowie Trainer:innen über das Selektionskonzept informiert sind und dieses zur Kenntnis genommen haben.

## 8 Kosten

Swiss University Sports erstellt ein Budget über die Gesamtkosten der Delegation. Dieses umfasst insbesondere die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Ausrüstung sowie Betreuung.

Die Gesamtkosten werden grundsätzlich wie folgt getragen:

- 40% Swiss University Sports
- 20% Athlet:in
- 20% Universität respektive Hochschule der Athletin bzw. des Athleten
- 20 % Fachverband

Für die Sommeruniversiade 2027 strebt Swiss University Sports einen Kostenbeitrag von CHF 800 bis 900 pro Athlet:in an. Aufgrund der aktuell volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine abschliessende Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich.

Falls der Fachverband nicht bereit ist die Delegationen bzw. Athlet:innen zu unterstützen, entfällt die Sportart ganz aus dem Programm von Swiss University Sports.

## 9 Weitere Bestimmungen

### 9.1 Meldeprozess «Probables»

Alle «Probables» werden durch die Disziplinchef:in im Game Manager von Swiss University Sports erfasst. Sie sind dafür verantwortlich, ihre persönlichen Daten vollständig und fristgerecht zu erfassen bzw. zu ergänzen. Die Disziplinchef:in unterstützt die «Probables».

Die ausgewählten «Probables» bestätigen mit dem Akzeptieren der Terms of Participation im Gamemanager ihre Bereitschaft, im Falle einer definitiven Selektion am Anlass teilzunehmen. Sie verpflichten sich zudem, das vorgesehene Selektionsprogramm sowie allfällige Zusammenzüge, offizielle Teampräsentationen und weitere verbindlich festgelegte Delegationsaktivitäten zu absolvieren.

### 9.2 Betreuung

Die Anzahl der akkreditierten Officials richtet sich nach den Vorgaben der FISU und steht in einem festgelegten Verhältnis zur Anzahl der teilnehmenden Athlet:innen.

Bei der Zusammenstellung des Betreuerstabs steht eine bestmögliche Betreuung der Athlet:innen im Vordergrund. Die definitive Zusammensetzung des Betreuerstabs wird in Abstimmung mit der Disziplinchef:in festgelegt. Bei unterschiedlichen Interessen oder begrenzten

Akkreditierungsmöglichkeiten entscheiden der Head of Elite Sports sowie der Head of Delegation von Swiss University Sports gemeinsam über die Zuteilung der verfügbaren Plätze.

St. Gallen, 01. September 2026

Jürg Klingelfuss



Head of Elite Sports, Swiss University Sports

Solange Emmenegger



DC Fechten/Swiss Fencing

und

Flavio da Silva Souza



Leistungssportchef Swiss Fencing